



Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Gurk vom 21.04.2021, Zl. 904/2021

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

22.04.2021 bis 29.04.2021

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.gurk.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

RegR Ing. Wuzella Siegfried

Angeschlagen am: 21.04.2021

Abgenommen am: 30.04.2021

